

Bündnis 90/ Die Grünen

Datum: 10.06.2022

Fraktion im Rat der Samtgemeinde Zeven

An die
Samtgemeinde Zeven
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Am Markt 4
27404 Zeven

**Antrag: Ökologische Aufwertung der Wegeseitenränder von den Verbindungsstraßen:
V13 Osterheeslingen – Boitzen, V5 Twistenbostel - Vierenhöfen,
V8 Wense - Stuhnfieren, V25 Hatzte – Sothel, V42 Nindorf - Hatzte**

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Fricke,

die Gruppe der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion WFB beantragt eine **ökologische Aufwertung der Wegeseitenränder** von den oben genannten Verbindungsstraßen die sich im Besitz der Samtgemeinde Zeven befinden. Der Antrag soll eine Ermittlung der Wegbreiten mit Geoinformationssystemen (GIS) beinhalten die für einen ersten Eindruck ausreichen.

Zum weiteren methodischen Vorgehen siehe: „Börde Oste -Wörpe“, LK Rotenburg (Wümme):

Leitfaden des Regionalmanagement Börde Oste-Wörpe „Wegerandstreifen – gemeinsam zum Ziel“.

Zur fachlichen externen Unterstützung wird der Verwaltung angeraten den BUND Rotenburg /W bei der ökologischen Bepflanzung der Wegeseitenränder mit einzubeziehen.

Seite 2 folgt
Seite 2

Begründung

Mit Blick auf den Erhalt und die Entwicklung der Artenvielfalt und des Klimaschutzes ist es geboten eine naturnahe Entwicklung sowie die Erweiterung dauerhafter Strukturelemente in der Feldflur wie Feldgehölze, Hecken, Säume und Baumreihen herzustellen.

Die Gemeinden und sonstige öffentliche Stellen tragen dafür Sorge dass die in ihrem Eigentum befindlichen Wegraine als wichtige Strukturen für Insekten der Agrarlandschaft in die Biotopvernetzung einbezogen werden und eine insektenangepasste Pflegenutzung umgesetzt wird.

Ein Wegerandstreifen bietet zusammen mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wegerandstreifen sind für die dort lebenden Pflanzen und Tieren eine wichtige Nahrungsgrundlage. Sie bieten vielen Vögeln darüber hinaus Nist- und Brutmöglichkeiten sowie Aussichts- und Spähwarten. Außerdem bieten die Hecken und Krautsäume Überwinterungsverstecke für Insekten und Deckungsmöglichkeiten für Wild aber auch Schutz vor Witterungseinflüssen sowie Schutz vor Bodenerosion durch die Minderung der Windgeschwindigkeit. Sofern diese Wegeparzellen anderweitig genutzt werden, sollen die rechtmäßigen Zustände bzw. die eigentliche Funktion wiederhergestellt werden.

Im Samtgemeindeausschuss vom 24.05.2022 ist folgender Beschluss gefasst worden: Die Verwaltung wird beauftragt, bei auffälligen Änderungen insbesondere Fehlnutzungen, Abhilfe zu schaffen und bei Bedarf Straßenränder zu renaturieren.

Auf diese Beschlussfassung bezieht sich der oben genannte Antrag, insbesondere die Renaturierung und ökologische Aufwertung der Straßenränder, für die in diesem Antrag aufgelisteten Straßenverbindungen.

Wir bitten um Vorberatung im zuständigen Fachausschuss sowie zur Beratung und Beschlussfassung im nächsten Samtgemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen